

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

21.05.2014

Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan (NEP) Strom 2014, erster Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Interesse und Besorgnis haben die Gemeindeverwaltung Hüttlingen sowie der Gemeinderat Hüttlingen und interessierte Bürgerinnen und Bürger die Information über die im ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014 enthaltenen Maßnahmenvorschläge aufgenommen.

Die BNetzA und auch die TU Graz haben den Verteiler Goldshöfe im NEP 2013 als nicht geeignet gehalten. Zum zweiten Mal wurde die HGÜ nicht bestätigt. Trotzdem beantragen die Netzbetreiber diese HGÜ-Leitung im vorliegenden ersten Entwurf des NEP 2014 wieder. Die Bundesnetzagentur hat die Gründe der Ablehnung der HGÜ im Jahre 2013 in die endgültige Fassung des NEP 2013 eingearbeitet. Hüttlingen ist demnach grundsätzlich ungeeignet für den Endpunkt einer HGÜ-Leitung.

Die Netzbetreiber, insbesondere Transnet missachten damit:

- a) den Bürgerwillen der Bevölkerung in der Region Hüttlingen/Goldshöfe
- b) die grundsätzliche Entscheidung der BNetzA in NEP 2013
- c) die vorhandenen schriftliche Vorgaben zur Netzplanung
- d) die gesetzlichen Vorgaben der Bundesregierung zu den Offshore-Werten
- e) die Netzbetreiber gefährden die Umsetzung der Alternativen Energien in Deutschland

Die Gemeinde Hüttlingen erhebt hiermit folgende Einwände (Ziffern 1 bis 12). Einer Veröffentlichung der Einwände wird zugestimmt.

**Einwände gegen den Netzentwicklungsplan Strom 2014, erster Entwurf
Maßnahmen-Nr. C06: Korridor C Kreis Segeberg-Goldshöhe (HGÜ)
Maßnahmen-Nr. TNG-003: 380 kV Leitung Bünzwangen-Goldshöhe**

1. Die Netzentwicklungspläne und der NEP 2014 beruhen auf mehreren falschen Grundlagen: Eine davon ist, dass die EnLAG-Vorhaben im so genannten Startnetz vorausgesetzt werden. Für diese Vorhaben schreibt der Gesetzgeber in § 3 EnLAG alle 3 Jahre eine Bedarfsprüfung vor. Diese Bedarfsprüfung ist für das Startnetz nie erfolgt! Die 380 kV Leitung Hüttlingen-Goldshöhe – Bünzwangen ist in der DENA1-Studie aus dem Jahr 2005, welche die Grundlage für das Startnetz bildete, gar nicht enthalten. Bei den bereits durchgeführten Trassendiskussionen konnte der Netzbetreiber Transnet keine sinnvolle Begründung für diese Maßnahme geben, am Ende hat sich Transnet immer auf die Gesetzesmäßigkeit dieser ungeprüften Leitung berufen. Berechnungen der Notwendigkeit oder Alternativplanungen sind von Transnet zu keinem Zeitpunkt vorgelegt worden. Die im Jahr 2012 gesetzlich vorgeschriebene Nachüberprüfung dieser Maßnahme durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) wurde nicht durchgeführt, vielmehr hat das BMWi die Notwendigkeitsprüfung dem Netzbetreiber Transnet überlassen.

Die Gemeinde Hüttlingen beantragt, dieses Vorhaben umgehend aus dem ersten Entwurf des NEP 2014 zu streichen und die Leitungen des Startnetzes von einer unabhängigen Stelle auf ihren Bedarf hin zu prüfen.

2. Die 380 kV Leitung Hüttlingen – Bünzwangen ist unnötig, da bei dieser Leitung laut Berechnungen der Bundesnetzagentur unter der Voraussetzung, dass die HGÜ-Leitung vom Kreis Segeberg nach Hüttlingen nicht gebaut wird, lediglich mit einer Auslastung von 5 bis 10% zu rechnen ist (siehe auch zweiter bestätigter Entwurf des NEP 2013, Seiten 370/372 bei Auslastung des Startnetzes, Abb. 190). Nach den heute gültigen Prüfkriterien hätte diese Leitung niemals Gesetzescharakter erlangt. Diese Aussagen wurden auch mehrfach von Vertretern der Bundesnetzagentur öffentlich bestätigt und bekräftigt. Auch deshalb ist das EnLAG-Vorhaben Nr. 24 aus dem Startnetz und damit auch aus dem ersten Entwurf des NEP 2014 zu streichen.

3. Die Energiewende macht Veränderungen im Nieder- und Mittelspannungsstromnetz notwendig. Der „Alternativstrom“ der Zukunft wird dezentral erzeugt und muss auch dezentral verbraucht werden. Dafür ist eine Infrastruktur aufzubauen. Diese Betrachtungen finden im Netzentwicklungsplan keinen Niederschlag. Wenn künftig z.B. Atomkraftwerke im Mittleren Neckarraum abgeschaltet werden und die notwendige Eigenversorgung des Raumes durch eigene alternative Erzeugung nicht sichergestellt werden kann und dafür vermehrt Strom aus dem Norden im Mittleren Neckarraum benötigt wird, muss das Prinzip lauten: Bisherige Kraftwerkstandorte (Gundremmingen,

Phillipsburg, Neckarwestheim usw.) anfahren und vorhandene Verteilernetze nutzen. Die Gemeinde Hüttlingen erachtet weitere Höchstspannungsleitungen nach Hüttlingen-Goldhöfe für falsch, weil sie einen Umweg darstellen und einen unnötigen weiteren Netzausbau zur Folge haben.

Die bereits vorhandenen Fernleitungen reichen vollkommen aus. Grundsätzlich braucht eine richtig durchgeführte Energiewende nicht mehr, sondern weniger Fernleitungen, da ein Großteil des „alternativen“ Stroms bereits jetzt vor Ort verbraucht wird und die Strommengen, welche durch die vorhandenen Netze fließen, jährlich weniger werden. Dieser sinkende Trend des Stromtransportes wird weiter anhalten, besonders, wenn auch noch vor Ort Stromspeicher gebaut werden.

4. Der Netzentwicklungsplan geht von völlig überzogenen Windstromeinspeisekapazitäten aus. Bekannterweise kommt der Bau der Windkraftwerke schleppend voran. Im Wesentlichen wird im NEP 2014 mit denselben, falschen Szenarien gerechnet, wie es beim NEP 2013 der Fall war. Oft wird fälschlicherweise mit dreifach erhöhten Einspeisewerten gerechnet und darauf basierend ein Netzentwicklungsplan erstellt. Die Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag, die gesetzlich sind, werden überhaupt nicht berücksichtigt. Die gesetzliche Vorgabe von 6,5 GW ist in unseren Augen immer noch zu hoch, da auch diese Angabe keinen Verbrauch vor Ort in Norddeutschland und kaum eine Stromspeicherung in Norddeutschland vorsieht.

5. Die Schwankungen der Wind- und Sonnenenergie können Grundlastkraftwerke kaum ausgleichen. Vor allem im Süden werden flexible Kraftwerke (Gaskraftwerke, Blockheizkraftwerke) benötigt, um diese Schwankungen auszugleichen. Das wird nicht gemacht, sondern Gaskraftwerke sollen sogar stillgelegt werden, weil sie angeblich im Vergleich zu Kohlekraftwerken nicht wirtschaftlich seien. Diese Ansicht kommt teilweise daher, dass in die Kalkulation der teure Leitungsbau für den Stromtransport von den Kohlekraftwerken im Norden in den Süden nicht in den Preis für Kohlestrom eingeht. Die Gemeinde Hüttlingen schlägt vor, dass im NEP 2014 dem Gesetzgeber eine realistischere Strompreisgestaltung empfohlen wird.

6. Der Leitungsausbau kann wesentlich reduziert werden, wenn bei seltenen, extremen Leistungsspitzen von Wind- und Sonnenstromerzeugung z.B. einzelne Windkraftwerke abgeschaltet werden. Zurzeit besagt das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dass das Stromnetz auch für die 100%ige Einspeisung seltener, extremer Leistungsspitzen gebaut werden muss. Dies ist unwirtschaftlich und verursacht unnötigen Leitungsbau! Die Gemeinde Hüttlingen schlägt vor, dass die Netzplaner im NEP 2014 Empfehlungen an den Gesetzgeber abgeben, dass seltene Leistungsspitzen gekappt werden.

7. Im NEP 2014 wird der für die alternative Versorgung notwendige Speicherbau nicht berücksichtigt. Die grundsätzlich andere Stromerzeugung in der Fläche (dezentral) und der Verbrauch in der Fläche (dezentral) haben in die Überlegungen des NEP noch keinen Eingang gefunden. Im Gegenteil: Die Stromspeicherung wurde im neuen NEP 2014 gegenüber dem NEP 2013 sogar um 1 GW gekürzt anstatt diese um einige GW zu erhöhen. Grundsätzlich gehen die Netzbetreiber von einem falschen Verständnis einer Stromversorgung Deutschlands wie zu Zeiten der Atomkraftwerke aus, was bedeutet: Erzeugung von Großmengen zentral an einem Ort und Verteilung des Stromes in die Fläche. Dafür wurde in den letzten 30 Jahren ein umfangreiches Fernleitungsnetz erstellt, das uns immer versorgt hat, da es ausreichend dimensioniert ist. In den letzten Jahren ist der Strombedarf Deutschlands durch private und gesetzliche Energiesparmaßnahmen sowie durch Eigenversorgung gesunken. Bereits 2013 gab es im Juli Tage mit einem Leistungsbedarf von nur 40 GW für Deutschland. Dieses bisherige gute Hochspannungsnetz steht auch weiterhin für die dezentrale, in der Fläche erzeugte alternative Energie uneingeschränkt zur Verfügung um für einen Ausgleich der fluktuierenden Erzeugung zu sorgen.

8. Die Netzentwicklungspläne sind den Erfordernissen der alternativen Energien anzupassen. Die alternative Energie braucht eine Speicherung vor Ort. Grundsätzlich sind vier Möglichkeiten einer Speicherung in den NEP einzuberechnen

-Kurzzeitenergiespeicher für die Glättung der Stromspitzen, bzw.

-kurzfristiges Abschalten der Anlagen,

-mittelfristige Speicher, für einige Stunden oder Tage und

-Langzeitspeicher, Power to Gas, Überschussstrom zu Wasserstoff mittels der Elektrolyse (siehe Strom zu Gas-Anlage der Thüga-Gruppe nimmt Betrieb auf vom 08.05.2014 + Einbindung der Anlage in die Energielandschaft gelungen, Fraunhofer Institut entwickelt für die Anlage einen intelligenten Steuerungsalgorithmus <http://sonnenseite.kjm4.de/r/a4109b921505ms425.html>)

Dieser durch Elektrolyse erzeugte Wasserstoff ist dem Erdgasnetz beizumischen, was problemlos möglich wäre.

Die von der Gemeinde Hüttlingen vorgeschlagenen vier grundsätzlichen Speichermöglichkeiten des fluktuierenden alternativen Überschussstromes sind Stand der Technik. Anlagen sind in Deutschland alle in Planung, bzw. wurden im Jahr 2013 bereits erfolgreich eingesetzt. Alternativ erzeugte Energie und Speicher gehören zusammen. Dem dadurch möglichen Verbrauch des alternativen Stromes vor Ort wird im NEP 2014 überhaupt keine Rechnung getragen.

Die Netzplaner planen wohl bewusst fälschlicherweise so, als müsste ein riesiger Stromüberschuss in neuen Leitungen abgeführt werden. Leitungen können aber keinen Strom speichern. Eine HGÜ-Leitung nach Hüttlingen würde im

„Niemandland“ enden. Sie dient nur dazu, neue Verteilerleitungen beim Umspannwerk Hüttlingen-Goldshöhe aufbauen zu müssen.

9. Die Netzentwicklungspläne werden grundsätzlich in die falsche Richtung geplant. Sie gehen von den Bedürfnissen eines neuen zusätzlichen Fernleitungsnetzes für den fluktuierenden Überschuss aus. Doch die Leitungen können keinen Strom speichern - der fluktuierende Überschuss lässt für einige Stunden am Tage den Strompreis zusammenbrechen, da er in Deutschland keine Verwendung findet. Folge: Der Überschuss wird in den geplanten neuen Höchstspannungsleitungen ins Ausland verschenkt oder in den Leitungen und Umspannwerken vernichtet, da die Leitungstemperaturen steigen oder ein starker Elektrosmog entsteht, in welchem der teuer erzeugte Strom in die Umwelt durch Ionisation der Luft und durch elektromagnetische Abstrahlung vernichtet wird, was nicht gerade der Gesundheit der Menschen dient.

Folge: Eine starke, zusätzliche Strompreisverteuerung über die EEG-Umlage hinaus

a) wegen des Verschenkens/Vernichten des Überschussstromes

b) wegen den für die Netzbetreiber gewinnbringenden Netzgebühren.

10. Die Netzbetreiber erhalten für jede Stromtrasse, die sie neu bauen, eine gesetzlich garantierte Eigenkapitalrendite von über 9 %. Diese bezahlen die Bürger über das Netzentgelt. Der Netzbetreiber hat eine sichere Rendite auch dann, wenn die Leitung nicht ausgelastet ist. So wird der Stromleitungsbau ohne Netzoptimierung zum Geschäftsmodell. Im Fall des EnLAG-Vorhabens Nr. 24 wurde nie ein Nachweis vorgelegt, dass diese Leitung für die Versorgungssicherheit notwendig ist, diese führt aber zu einer sicheren Rendite.

11. Die Energiewende mit dem Umstieg der Stromerzeugung von einem zentralen Punkt aus in die Fläche erfordert einen Netzausbau im Nieder- und Mittelspannungsbereich und zwar in der Fläche Deutschlands. Diese Leitungen verlaufen größtenteils erdgebunden und sind somit nicht sichtbar. Ein grundsätzlich neues Fernleitungsnetz zum Abtransport des alternativen Stromes ist überhaupt nicht notwendig, eventuell sind örtliche Ergänzungen oder Leitungsverstärkungen mit neuen Leiterseilen durchzuführen, die eine bis zu vierfach erhöhte Strommenge transportieren können. Diese grundlegenden Fehler der bisherigen Netzentwicklungspläne müssen zukünftig vermieden werden und unsere Vorschläge sollten dringend Berücksichtigung finden.

12. Der Gemeinde Hüttlingen ist bekannt, dass an den Leitungsenden von HGÜ-Leitungen Konverter errichtet werden müssen, in denen der Gleichstrom in Wechselstrom umgewandelt wird. Bisher ist der Gemeinde Hüttlingen nicht bekannt, welche GW-Leistung im Umspannwerk Goldshöhe ankommen soll. Bekannt ist der Gemeinde jedoch, dass es sich bei den Convertern um

industriengebietstypische Anlagen handelt. Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass sich in unmittelbarer Nähe des Umspannwerks ein Wohngebiet befindet und die Gemeinde insofern bei einem Ausbau des Umspannwerkes Belästigungen für die Anwohner befürchtet.

Es ist festzustellen, dass die Gemeinde Hüttlingen und somit auch die Schutzgüter „Mensch“ als auch „Natur“ durch das Umspannwerk und die aktuell bestehenden Trassen bereits überdurchschnittlich und erheblich belastet werden. Damit leistet die Gemeinde Hüttlingen bereits einen großen Beitrag zum Gelingen der Energiewende. Völlig unwichtige Leitungen, die keine ausreichenden Begründungen haben, lehnen wir strikt ab.

Abschließend sei erwähnt, dass unterbunden werden muss, dass die Netzbetreiber ihr eigenes „Wunschleitungsnetz“ planen dürfen und wie im Falle der ENLAG-Maßnahme Nr. 24 nie einen Überprüfungsnachweis vorlegen müssen.

Aus diesen dargelegten Gründen ist die Gemeinde Hüttlingen strikt gegen diese beiden Maßnahmen des NEP 2014, da diese unmittelbar zusammenhängen:

Maßnahmen-Nr. C06: Korridor C Kreis Segeberg-Goldshöhe (HGÜ)
Maßnahmen-Nr. TNG-003: 380 kV Leitung Bünzwangen-Goldshöhe

Mit freundlichen Grüßen


Günter Ensle